

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1136

Abteilung / Aktenzeichen

50 - Soziales und Jobcenter/

Datum

17.07.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

03.09.2018

Betreff **Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld**

### Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

**I. III.**

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit (AASSG) am 03.12.2015 ist vereinbart worden, dass die Verwaltung unabhängig von den Beratungen im Integrationsausschuss regelmäßig über die Betreuung der Flüchtlinge im Kreis Coesfeld dem AASSG berichten wird.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung in dieser Sitzung wird bei den folgenden Themenfeldern liegen:

**1. Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Zum Stand 30.06.2018 bezogen 1.339 Personen Leistungen nach dem AsylbLG im Kreis Coesfeld. Nach Afghanistan (174 Personen) waren hierbei die Länder Irak (108 Personen) und Nigeria (87 Personen) am stärksten vertreten. Die „Sonstigen Länder“ machen den größten Anteil mit 792 Personen aus.

Betrachtet man die Verteilung der 1.339 Personen auf die elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden, so hielten sich die meisten Personen in Dülmen (285 Personen), Senden (165 Personen), sowie Coesfeld (157 Personen) auf.

**2. Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II („Rechtskreiswechsler“)**

Zum Stichtag 30.06.2018 wurden im Kreis Coesfeld insgesamt 2.509 Personen als sogenannte Rechtskreiswechsler registriert. Davon waren 1.085 weiblich und 1.424 männlich.

Während bereits bis zum März 2018 der Bestand der Personen mit Fluchthintergrund im SGB II auf 2.536 Personen gesunken war, verringerte sich im 3. Quartal 2018 der Bestand an Rechtskreiswechslern um weitere 27 Personen.

Es erfolgt der Hinweis, dass es sich hierbei um eine Bestandserhebung handelt. Die Bestandsdifferenzen ergeben den monatlichen Zuwachs/Abgang als absolute Zahl. Aus dem Leistungsbezug SGB II zum Monatsanfang ausgeschiedene Personen mit Fluchthintergrund sind dementsprechend in dem monatlichen Bestand nicht mehr enthalten.

Die Betreuung der Personen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten, erfolgt im Rahmen der Delegationssatzung durch die Jobcenter der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld.

**3. Zahl der erwerbsfähigen SGB II – Leistungsberechtigten**

Zum Stichtag 30.06.2018 waren insgesamt 1.689 Personen mit Fluchthintergrund als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II registriert. Davon sind 689 weiblich und 1.000 männlich.

Stammt im Bereich der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG die größte Personengruppe aus Afghanistan, so kommt im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II die größte Gruppe mit 772 Personen aus Syrien, gefolgt vom Irak (225 Personen) und mit größerem Abstand Afghanistan (109 Personen) sowie Eritrea (46 Personen).

Im Bereich der Eingliederungsbemühungen der 1.689 erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit Fluchthintergrund konnte bis zum 30.06.2018 eine Aktivierung in insgesamt 2.287 Fällen erreicht werden. So nehmen 1.401 Personen an verschiedenen Maßnahmen teil, während in 886 Fällen Personen in Arbeit, Ausbildung und Praktikum vermittelt werden konnten.

Die Auswertung der Daten macht zudem deutlich, dass von den insgesamt 6.278 (Stand 02/18) erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern im SGB II 26,9 % einen Fluchthintergrund haben.

In der Ausschusssitzung werden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation ergänzende Informationen sowie aktuelle Daten zu den o.a. Themenfeldern vorgestellt.